

# **Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum**

---

## **Teil II – Kapitel 3**

### **Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Code 114)**

### **Inanspruchnahme von Beratungsdiensten**

---

Autor:

Winfried Eberhardt

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>3 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (ELER-Code 114)</b>	<b>1</b>
3.1 Beschreibung der Maßnahme	1
3.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme	1
3.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	2
3.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden	2
3.3 Datenquellen und Daten	3
3.4 Administrative Umsetzung	4
3.5 Darstellung der operationellen Ziele, des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und des erzielten Outputs	5
3.6 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen	7
3.6.1 Bewertungsfrage 1 – Verbesserungen in den Bereichen Verwaltung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	7
3.6.2 Bewertungsfrage 2 – Verbesserungen im Bereich Humanpotenzial im Agrarsektor	9
3.6.3 Bewertungsfrage 3 - Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor	10
3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	10
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>13</b>

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 3.1: Output- und Ergebnisindikatoren mit Erreichungsgrad	6
Tabelle 3.2: Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen	7
Tabelle 3.3: Bewertung der umgesetzten Beratungsempfehlungen durch die Betriebe	8
Tabelle 3.4: Relevante Verbesserungen durch die Teilnahme am Beratungsdienst	9

### 3 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (ELER-Code 114)

#### 3.1 Beschreibung der Maßnahme

##### 3.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Bei der Fördermaßnahme „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe“ handelt es sich um eine **neue** Maßnahme, die in Nordrhein-Westfalen (NRW) erstmalig im Förderprogramm 2007-2013 nach Art. 24 VO (EG) 1698/2005 angeboten wird.

Im Rahmen der Maßnahme 114-Teil I können landwirtschaftliche Unternehmen einzelbetriebliche Beratungsleistungen zur Verbesserung ihrer Gesamtentwicklung in Anspruch nehmen. Maßnahme 114-Teil II, die sich an WaldbesitzerInnen richtet, würde mit den anderen forstwirtschaftlichen Maßnahmen evaluiert werden, bislang sind aber keine entsprechenden Beratungen erfolgt. In NRW erfolgt zur einzelbetrieblichen Beratung keine Umsetzung als GAK-Maßnahme. Neben der Wettbewerbsfähigkeit sollen die Kenntnisse der Landwirte über die Grundanforderungen der Betriebsführung, die Erhaltung eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands sowie die Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz verbessert werden. Für die Maßnahme 114 mit ihren zwei Teilmaßnahmen I und II sind zusammen rund 4 % der öffentlichen Ausgaben vom Schwerpunkt 1 vorgesehen (rund 10,6 Mio. von 250 Mio. Euro).

Gegenstand der Förderung sind Ausgaben landwirtschaftlicher Unternehmen, die eine einzelbetriebliche Beratungsleistung eines Beratungsdienstes zur Verbesserung der Gesamtentwicklung des Betriebes in Anspruch genommen haben. Die Förderung kann **nur einmal in drei** Jahren in Anspruch genommen werden.

In NRW besteht schon seit Jahren ein flächendeckendes Beratungsangebot seitens der LWK NRW. Die Beratung ist im Bereich Landwirtschaft in sechs Beratungsregionen und im Gartenbau in zwei Beratungsregionen organisiert. Die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz sind fester Bestandteil der Beratungstätigkeit. Für rund 12.000 Betriebe findet in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften neben der Gruppenberatung auch intensive einzelbetriebliche Beratung statt. Betriebsleiterarbeitskreise wurden bereits Anfang der achtziger Jahre gebildet, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Kollegen und die sich ergebenden Vergleichsmöglichkeiten, zum Beispiel bei der Betriebszweigauswertung, zu nutzen (Thomas, 2007). Die Beratung zu Cross Compliance (CC) ist Bestandteil der kostenfreien Grundleistungen der LWK. Betriebsindividuelle Beratungsansätze, die Erstellung der KKL-Checkliste (Kriterien Kompendium Landwirtschaft) und die Schwachstellenanalyse werden im Rahmen der aktuellen Gebührenordnung der LWK NRW abgerechnet. Eine spezielle Förderung des „Landwirtschaftlichen Beratungssystem“

(Farm Advisory System, FAS-Beratung) auf der Grundlage der VO (EG) 1782/2003 wird in NRW nicht angeboten. Eine Benennung/Zulassung für die Beratungsdienste bzw. Betriebsführungsdienste erfolgt nur nach VO (EG) 1698/2005 (Lopotz, 2009).

Überschneidungen zwischen dieser Maßnahme und Maßnahmen des ESF sind grundsätzlich ausgeschlossen. Dies wird über die Voraussetzungen an die teilnehmenden Betriebe sichergestellt. An der Fördermaßnahme können nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe teilnehmen. Im Rahmen des ESF werden keine Maßnahmen in diesem Bereich angeboten.

### **3.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Mit dieser Maßnahme soll die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zu beurteilen und festzustellen, welche Verbesserungen möglich sind, um die Betriebsführung dementsprechend anzupassen. Damit soll ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden (MUNLV, 2007).

Nach dem dritten Programmänderungsantrag sind die Beratungsinhalte und -ziele erweitert worden. Über die Maßnahme 114 kann seit 2010 auch eine „Einzelbetriebliche Energieberatung“ gefördert werden. Die Beratung hinsichtlich der Energieeffizienz und der Einsatzmöglichkeiten Erneuerbarer Energien soll die landwirtschaftlichen Betriebe befähigen, Energie effizient im Betrieb einzusetzen, um damit Betriebskosten einzusparen und wettbewerbsfähiger zu werden. Gleichzeitig wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet (MUNLV, 2008).

## **3.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden**

Die EU-Kommission hat drei maßnahmenspezifische Bewertungsfragen formuliert. Sie fragt, inwieweit die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten,

- (1) zur Verbesserung der Verwaltung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Betriebsmanagement) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben im Hinblick auf Produktionstechnik, Qualitätsstandards, Arbeitsschutzbedingungen und die verbesserte Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen,
- (2) zu einer Verbesserung des Humanpotenzials im Agrarsektor und
- (3) zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beiträgt.

Das Land NRW hat dazu ergänzende Ziele formuliert, die teilweise mit Ergebnis- und Wirkungsindikatoren hinterlegt worden sind (s. Abschnitt 3.5). So wird z. B. im NRW-Programm ausgeführt, dass die Bruttowertschöpfung der begünstigten Betriebe im 2. bzw.

3. Jahr nach der Förderung höher sein soll als die des Durchschnitts aller Betriebe. Dazu wird im NRW-Programm eine Datenerhebung auf den teilnehmenden Betrieben bzw. eine Auswertung vorhandener Betriebsdaten vorgeschlagen. Datengrundlage für die Vergleichsgruppe könne das Testbetriebsnetz der Bundesregierung sein. Im Auftaktgespräch mit dem MUNLV und der LWK NRW als Landesbeauftragten hat der Evaluator darauf hingewiesen, dass der Ergebnisindikator „Bruttowertschöpfung“ lediglich für die großen ELER-Maßnahmen 121 (Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe) und 123 (Erhöhung der Wertschöpfung ...) relevant ist. Die vom Fördervolumen her kleinen Maßnahmen zu Bildung und Beratung sind für die einzelbetriebliche Zuordnung der Bruttowertschöpfung ungeeignet. Auf eine aufwändige Vergleichsgruppenuntersuchung z. B. zur Bruttowertschöpfung wird daher im Rahmen der Ergebnis- und Wirkungsanalyse verzichtet. Dagegen sprechen außerdem die geringen Fördersummen pro Betrieb und die wenigen Förderfälle bis 2008. Für die Wirkungsanalyse scheinen sich Befragungen zur Umsetzung der Beratungsempfehlungen nach Ansicht des MUNLV, der LWK und des Evaluators besser zu eignen als sehr aufwändige Auswertungen der betrieblichen Jahresabschlussergebnisse (Eberhardt, 2008).

Zur Abschätzung der Wirkungen dieser Maßnahme ist 2009 eine schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe durchgeführt worden. Im Zentrum steht dabei die Beurteilung nach der Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen die im Rahmen der Beratungen ausgesprochen wurden. Auf die Durchführung von Experteninterviews wurde vorerst verzichtet, sie sind für spätere Bewertungen dieser ELER-Maßnahme vorgesehen.

### **3.3 Datenquellen und Daten**

Die maßnahmenbezogene jährliche Erfassungsliste mit ihren Angaben zu den Förderfällen (beratene Betriebe) liefert die erforderlichen Angaben zu den Outputindikatoren und die wichtigsten Basisinformationen. Die Liste enthält Angaben wie z. B. Betriebskennung, Wohnort und Landkreis des Antragstellers, Beratungsorganisation, Beratungszeitraum und Anzahl der Stunden, Themenschwerpunkt der Beratung, Betriebsart- und -größe, Größenklasse der landwirtschaftlichen Einkünfte sowie Höhe der Beratungs-/Förderkosten bzw. Fördersummen. Die Monitoringdaten dienen ebenfalls als Informationsquelle.

Im April 2009 wurde dem zuständigen Fachreferat im MUNLV und der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragten vom Evaluator (vTI) ein Fragebogenentwurf für die schriftliche Befragung der teilnehmenden Betriebe dieser Maßnahme 114 (Inanspruchnahme von Beratungsdiensten) vorgelegt. Der Fragebogen wird seit Mitte 2009 in abgeänderter Form von der LWK eingesetzt. Zur Halbzeitbewertung sind dem vTI insgesamt fünf ausgefüllte Fragebögen zu den ersten Betrieben, die an dieser Maßnahme teilgenommen

haben, übersandt worden. Deren Beratung hatte im Jahr 2008 begonnen und 2009 geendet (Betriebsbefragung Beratungsdienste, 2009).

### 3.4 Administrative Umsetzung

#### *Zuständige Behörden und Einrichtungen*

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) ist fachlich für die Konzeption dieser Maßnahme verantwortlich. Für die Bewilligung und die Anerkennung der Beratungsanbieter ist der Direktor der LWK NRW als Landesbeauftragter zuständig.

#### *Zuwendungsempfänger*

Begünstigte sind landwirtschaftliche Unternehmen unbeschadet der gewählten Rechtsform mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

#### *Förderbedingungen und Förderhöhe*

Landwirtschaftliche Betriebe erhalten für die Inanspruchnahme einzelbetrieblicher Beratungsleistungen anerkannter Beratungsanbieter einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % der beihilfefähigen Kosten gezahlt. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.500 Euro je Betrieb, die Bagatellegrenze 500 Euro. Die Förderung kann **nur einmal in drei Jahren** in Anspruch genommen werden. Die Beratungsleistung muss innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr abgeschlossen sein (Richtlinien des Landes NRW vom 27.06.2007).

Die Teilnahme der Betriebe an der Maßnahme ist freiwillig. Die Umsetzung der betriebsbezogenen Beratungsempfehlungen durch die Betriebe wird vom Land oder Landesbeauftragten nicht kontrolliert. Eine Art Erfolgskontrolle durch Zahlstelle oder MUNLV ist nicht vorgesehen. Bei Vor-Ort-Kontrollen findet nur eine Kontrolle der Auszahlungen statt. Eine Kontrolle, ob die Empfehlungen aus den geförderten Beratungsleistungen tatsächlich vom Betrieb umgesetzt wurden, gibt es somit nicht (Eberhardt, 2008).

#### *Zugelassene Beratungsorganisationen und Berater*

Bis Ende 2008 hatten drei Beratungsorganisationen mit insgesamt 49 BeraterInnen eine richtlinienkonforme Anerkennung vom Landesbeauftragten für diese Beratungsmaßnahme erhalten. Die Organisation Erzeugerring Westfalen e.G. ist mit 26 zugelassenen Beratern der größte Anbieter, gefolgt von der LWK NRW (15 Berater) und der Bioland Beratung GmbH (acht Berater). Das eingesetzte Beratungspersonal der Beratungsorganisationen muss eine ausreichende Qualifikation und die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Berater nachweisen.



### **3.5 Darstellung der operationellen Ziele, des Finanzmitteleinsatzes mit Vollzugskontrolle und des erzielten Outputs**

#### ***Bewilligte und durchgeführte Beratungen***

Die Teilmaßnahme I ist äußerst schleppend angelaufen. Bis Ende 2008 waren insgesamt nur sechs Bewilligungen ergangen. 2009 erfolgten dazu die ersten Auszahlungen, fünf landwirtschaftliche Betriebe haben insgesamt 3.000 Euro aus öffentlichen Mitteln erhalten (EU-Anteil 25 %). Der Beratungsumfang betrug 16 bis 32 Stunden. Zur Teilmaßnahme II im Forstbereich erfolgten überhaupt noch keine Ausgaben.

2009 kam es zu weiteren 20 Bewilligungen, hauptsächlich im nördlichen NRW (17 Landwirtschafts- und drei Gartenbaubetriebe). Davon sollen bei zwei Betrieben die Beratungen im Jahr 2009 abgeschlossen sein, bei den anderen endet die Beratung zumeist im 3. Quartal 2010. Die hierfür veranschlagten öffentlichen Ausgaben betragen rund 27.000 Euro. Die angesetzten Beträge pro Betrieb liegen zwischen 660 und 1.500 Euro. Der veranschlagte Beratungsumfang reicht von 12 bis 67 Stunden (Durchschnittswert: 39 Stunden/Betrieb), Schwerpunktthema ist in der Regel Betriebs-/Unternehmensführung.

Die Gründe für diese unterdurchschnittliche Umsetzung/Nachfrage zu diesem neuen Förderinstrument sieht das MUNLV erstens im späten Inkrafttreten der Richtlinie (Sommer 2007) sowie zweitens hauptsächlich in der Tatsache, dass viele Betriebe noch an der Maßnahme 115 (Betriebsführungsdienste) teilnehmen. Erst wenn diese Maßnahme im Sommer 2009 ausläuft, können viele dieser Betriebe sukzessive in die Maßnahme 114 überführt werden.

#### ***Mittelabfluss 2007 bis 2009***

Für die Förderperiode 2007 bis 2009 sind insgesamt öffentliche Ausgaben in Höhe von 10,631 Mio. Euro vorgesehen. Bis Ende 2009 sind davon erst 3.000 Euro (!!), dies entspricht 0,03 % dieser Mittel, ausgezahlt worden, davon sind 25 % EU-Mittel.

#### ***Zielerreichung auf Outputebene***

Die Hauptziele zu dieser Maßnahme werden qualitativ in Abschnitt 3.1.2 dargestellt. Weil sich gezeigt hat, dass die bei der Programmerstellung geschätzten maßnahmenspezifischen Zielwerte nicht hinreichend realistisch sind, wurde in einem Änderungsantrag zum Förderprogramm eine deutliche Herabsetzung angezeigt. Nach Anpassung der Ziele im Rahmen der vierten Programmänderung sollen in der Förderperiode 2007 bis 2013 ca. 900 landwirtschaftliche Betriebe bzw. ca. 1.500 einzelbetriebliche Beratungsleistungen gefördert werden. Damit können rund 4 % der ca. 25.000 Haupterwerbsbetriebe in NRW erreicht werden. Für die Beratungen dieser landwirtschaftlichen Betriebe (Teilmaßnahme I)

und der Forstbetriebe (Teilmaßnahme II, Forstwirtschaftliche Maßnahmen)<sup>1</sup> stehen insgesamt 10,6 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung. Tabelle 3.1 zeigt die neuen niedrigeren Zielwerte zu den maßnahmenspezifischen Indikatoren. Aus dem Vergleich dieser Werte mit den Outputdaten zu den geförderten Beratungen in den Jahren 2007 bis 2009 ergeben sich die dargestellten Quoten für die Halbzeitbewertung.

**Tabelle 3.1:** Output- und Ergebnisindikatoren mit Erreichungsgrad

Indikatoren	Zielwert 2007-2013	Erreichungsgrad 2007-2009
<b>Outputindikatoren</b>		
1) Anzahl der geförderten landwirtschaftl. Betriebe	Ca. 900	0,6 %
2) Zahl der einzelbetrieblichen Beratungsleistungen	Ca. 1.500	0,3 %
<b>Ergebnisindikatoren</b>		
1) Verbesserung der fachlichen und produktionstechnischen Kompetenz durch die Beratungskräfte und durch Intensivierung des zwischenbetrieblichen Informations- und Erfahrungsaustausches *		k. A.***
2) Identifizierung von produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Schwachstellen *		k. A.***
3) Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der betrieblichen Abläufe *		k. A.***
4) Erhöhung der Bruttowertschöpfung der begünstigten landwirtschaftlichen Betriebes. Der Zuwachs der Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe sollte im 2. bzw. 3. Jahr nach der Förderung höher sein als der des Durchschnitts aller Betriebe. **		---

\* = Entsprechende Ergebnisse sollen im Rahmen von Erhebungen bei den Beratungsanbietern und teilnehmenden Betrieben ermittelt werden.

\*\* = In Kapitel 3.2 wird dargelegt, warum dieser Indikator für diese kleine Fördermaßnahme unpassend ist und sich nicht für die Bewertung dieser Maßnahme eignet.

\*\*\* = Die Anzahl der geförderten Betriebe ist bisher viel zu niedrig, um Ergebnisse mit Zahlen vorlegen zu können.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die beiden Zielwerte zu den bereits herabgesetzten Outputindikatoren liegen jeweils unter 1 %. Damit werden die Zielwerte bei weitem nicht erreicht.

Um die Ziele besser zu erreichen, planen MUNLV bzw. Landesbeauftragter, ab 2010 drei Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere die Beratungsinhalte und die Öffentlichkeitsarbeit betreffen (MUNLV, 2010):

<sup>1</sup> Bis Ende 2009 sind keine Beratungsleistungen von Forstbetrieben in Anspruch genommen worden. Die Halbzeitbewertung wäre in einem gesonderten Bericht erfolgt, wenn es tatsächlich wie geplant Förderfälle für Forstbetriebe gegeben hätte.

- Die LWK wird das Qualitätssicherungssystem KKL (Kriterien-Kompodium-Landwirtschaft) weiterentwickeln und online anbieten. Damit sollen neue Anreize geschaffen und das Interesse geweckt werden, auch aktiv auf den Berater zuzugehen.
- Darüber hinaus wird geprüft, welche Beratungsthemen im Bereich „Neue Herausforderungen“ (Klimawandel, Erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität etc.) zusätzlich angeboten werden könnten, um das Angebot attraktiver zu machen und die Nachfrage zu steigern.
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll im laufenden Jahr 2010 verstärkt werden. Geplant ist unter anderem, in den landwirtschaftlichen Zeitschriften vermehrt Artikel zum Thema „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten“ zu veröffentlichen.

### 3.6 Beantwortung der maßnahmenspezifischen Bewertungsfragen

Die EU-Kommission gibt in ihrem Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) drei maßnahmenspezifische Bewertungsfragen vor (Tabelle 3.2). In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu relevanten und im Hinblick auf das Angebot in NRW geeigneten Indikatoren dargestellt.

**Tabelle 3.2:** Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen

---

Frage 1: Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Verwaltung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beigetragen?
Frage 2: Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung des Humanpotenzials im Agrarsektor beigetragen?
Frage 3: Inwieweit hat die Regelung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor beigetragen?

---

Quelle: Eigene Darstellung.

#### 3.6.1 Bewertungsfrage 1 – Verbesserungen in den Bereichen Verwaltung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Wichtige Bereiche im Hinblick auf die Betriebsführung sind, neben einer besseren Verwaltung, wirtschaftliche Aspekte (z. B. durch Einführung von höheren Standards bei Qualität und Arbeitssicherheit) sowie die Berücksichtigung bestimmter Umweltaspekte (Management natürlicher Ressourcen) in den Betrieben. Zunächst wird allgemein von einer verbesserten Betriebsführung infolge der betrieblichen Beratungen ausgegangen. Bisher haben jedoch erst sehr wenige Betriebe an dieser Maßnahme teilgenommen. 2008 waren es fünf, bis Ende 2009 sind 20 weitere Bewilligungen ausgesprochen worden. Vorausgesetzt, diese Betriebe nutzen die Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung ihres Betriebsmana-

gements, so wird dies bei allen Betrieben zu einer fachlich kompetenteren Betriebsführung und höheren Leistungsfähigkeit führen.

Die schriftliche Befragung der Betriebe, bei denen im Jahr 2009 als Ersten die Beratungen abgeschlossen wurden, liefert Hinweise zur Beantwortung dieser Frage. Im Rahmen dieser Befragung haben die Betriebe die Wirkungsstärke der betriebsbezogenen Empfehlungen, die sie in den Beratungen erhalten hatten, nach Themenschwerpunkten zu beurteilen. Tabelle 3.3 zeigt eine Zusammenfassung dieser Ergebnisse. Aufgrund der geringen Anzahl von beratenen Betrieben konnten zur Halbzeitbewertung insgesamt nur fünf Betriebe eines Erzeugerrings befragt werden. Die Empfehlungen beziehen sich deshalb nur auf vier von acht möglichen Themenschwerpunkten (z. B. Betriebsführung und artgerechte Tierhaltung). Alle befragten Betriebe geben an, vorwiegend Empfehlungen mit mittlerer Wirkung aber auch großer Wirkung erhalten zu haben. Vom Evaluator wird davon ausgegangen, dass durch die erhaltene Beratungszeit im Beratungszeitraum (im Durchschnitt 40 Beratungsstunden pro Betrieb in einem Jahr) die ausgesprochenen Empfehlungen in den verschiedenen Bereichen vom jeweiligen Betrieb aufgegriffen werden und dadurch Verbesserungen eintreten. Zu den Bewertungsberichten in den nächsten Jahren werden umfassende Befragungsergebnisse vorliegen.

**Tabelle 3.3:** Bewertung der umgesetzten Beratungsempfehlungen durch die Betriebe

Beurteilung der Wirkung der erhaltenen Beratungsempfehlungen nach Themenschwerpunkten (n = 5 befragte Betriebe)	Rechn. Durchschnittswert*	Empfehlung ohne Wirkung (0)	Empfehlung mit mittl. Wirkung (+)	Empfehlung mit großer Wirkung (++)
		(Anzahl der Nennungen)*		
<b>Themenschwerpunkte</b>				
a) Mindestanforderungen (Art. 24 VO (EG) Nr. 1698/2005)	1,33	--	2	1
b) Umwelt einschließlich Agrarumwelt	--	--	--	--
c) Normen für Sicherheit am Arbeitsplatz	--	--	--	--
d) Artgerechte Tierhaltung	1,33	--	2	1
e) Tier- und Pflanzenschutz	--	--	--	--
f) Betriebsführung	1,33	--	2	1
g) Ökologischer Landbau	--	--	--	--
h) andere	1,33	--	2	1

\* = Zum Errechnen dieses Wertes wurde jeweils Anzahl der Nennungen in den drei Spalten (0), (+) und (++) mit

0, 1 bzw. 2 multipliziert und addiert. Diese Summe wurde durch die Anzahl der Nennungen in diesen Spalten geteilt.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in der Betriebsbefragung.

Außerdem wurden die wichtigsten Verbesserungen in den Betrieben in Folge der Teilnahme an den Beratungsdiensten abgefragt. Tabelle 3.4 enthält eine Zusammenfassung der benannten Verbesserungen, die nach der Umsetzung der Beratungsempfehlungen eingetreten sind (Betriebsbefragung Beratungsdienste, 2009).

In der Betriebsbefragung wird auch die Wichtigkeit der Informationsquellen für die Betriebe untersucht. Die wichtigsten Informationsquellen sind für diese fünf Betriebe das landwirtschaftliche Wochenblatt und der Kontakt zum Berater. Nachrangig gewichtet wurden Weiterbildungskurse und Fachpublikationen. Der zweite Rang für die Berater unterstreicht die Bedeutung der Beratung für diese Betriebe und lässt gleichzeitig die Beachtung/Umsetzung der Empfehlungen durch die Betriebe vermuten (Betriebsbefragung Beratungsdienste, 2009).

**Tabelle 3.4:** Relevante Verbesserungen durch die Teilnahme am Beratungsdienst

Bereiche	Betr.-Zweig	Beispiele benannter Verbesserungen im Betrieb
<b>Betriebsführung/</b>	as	- Bessere Arbeitsorganisation und Ist-Analyse, Schwachstellenanalyse
<b>Einkommen/</b>	as	- Tiergesundheit
<b>Tiergesundheit</b>		- Energiekosten wurden um 20 Euro/Sau durch Umstellung der Wärmequelle im Abferkelbereich gesenkt
		- Ferkelpreis durch Direktbezug erhöht und Abnahme gesichert
	as	- Verbesserung der Produktion und Vermarktung in der Schweinehaltung

a = Ackerbau/Grünland, s = Schweinehaltung.

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben in der Betriebsbefragung.

### 3.6.2 Bewertungsfrage 2 – Verbesserungen im Bereich Humanpotenzial im Agrarsektor

Aufgrund der geringen Inanspruchnahme der Maßnahme können zu dieser Frage zur Halbwertung noch keine konkreten Erkenntnisse gewonnen werden. Es ist grundsätzlich aber davon auszugehen, dass Informations- und Beratungsmaßnahmen bei den teilnehmenden Personen (hier in der Regel ausschließlich BetriebsleiterInnen/-inhaberInnen) zu verbesserten Kenntnissen und Fähigkeiten führen.

### **3.6.3 Bewertungsfrage 3 - Verbesserungen im Bereich Wettbewerbsfähigkeit im Agrarsektor**

Erhalt bzw. Verbesserung des Einkommens aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten ist ein relevantes Kriterium zu dieser Frage. Informations- und Beratungsmaßnahmen beinhalten durchaus Potenziale für Einkommenssteigerungen in der Landwirtschaft. Die Inanspruchnahme von Beratungen ermöglicht es den teilnehmenden Betrieben, Schwachstellen im Betrieb zu identifizieren und eine Verbesserung betrieblicher Abläufe herbeizuführen. Werden die Erkenntnisse aus den Beratungsempfehlungen umgesetzt, so kann sich dadurch auch die Wirtschaftlichkeit und damit das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe verbessern. Die ersten Beispiele aus der Betriebsbefragung 2009 bestätigen diese Einschätzung (s. Tabelle 3.4).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es grundsätzlich schwierig ist, direkte Wirkungen zur Wettbewerbsfähigkeit zu benennen. Der Erfolg von Beratung lässt sich grundsätzlich nicht von anderen Einflussgrößen (technischer Fortschritt, Marktentwicklungen usw.) isolieren. Es bleibt somit offen, ob die Effekte tatsächlich allein auf die Teilnahme an Beratung zurückzuführen sind.

## **3.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen erleichtert es landwirtschaftlichen Betrieben, Schwachstellen im Betrieb zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung betrieblicher Abläufe festzulegen. Werden die Maßnahmen bzw. Beratungsempfehlungen umgesetzt, so verbessert sich dadurch die Betriebsführung insgesamt. Darüber treten in den beratenen Themenfeldern (z. B. Tierhaltung, Pflanzenschutz, Sicherheit am Arbeitsplatz) in der Regel Verbesserungen ein. Außerdem können sich dadurch auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und damit das Einkommen der Betriebe verbessern. In Anbetracht der sehr wenigen abgeschlossenen Förderfälle bis Ende 2009 (nur fünf Betriebe) ist es zur Halbzeitbewertung nicht möglich, die Wirkungen konkret zu quantifizieren. Als weitere wesentliche Einschränkung kommt hinzu, dass die Wirkungen der Beratung sich nicht von sonstigen Einflussfaktoren isolieren lassen.

Der Bedarf an qualitativ guter Beratung für landwirtschaftliche Betriebe wird in Zukunft bei zunehmend schwierigen Marktverhältnissen weiter bestehen bleiben. Die Anzahl der Betriebe wird zwar abnehmen, doch die Anforderungen an die verbleibenden Betriebsleiter durch den Strukturwandel werden zunehmen. Diese Betriebe haben weiterhin im besonderen Maß Unterstützungsbedarf, insbesondere bei ökonomischen Fragen und der künftigen Unternehmensentwicklung. Der Weg des Landes, eine solche Beratung durch Förderung zu unterstützen, ist daher grundsätzlich als richtig anzusehen. Gleichwohl stellt sich die Frage, warum die Fördermaßnahme bisher eine so geringe Nachfrage hat. Die

Bindung von rund 3.000 Betrieben in den Betriebsführungsdiensten kann nicht die alleinige Ursache sein. Andere mögliche Gründe könnten die jetzige (Anreiz-)Höhe der Fördersätze, die zur Zeit möglichen Beratungsthemen/-inhalte der Fördermaßnahme oder eine gute Versorgung der Betriebe durch die langjährige flächendeckende Beratung der LWK und anderer Beratungsorganisationen, z. B. in Arbeitskreisen sein.

Unter Umständen erscheint vielen Betrieben die **Kosten-Nutzen-Relation** dieser Maßnahme nicht lohnend genug. Die Förderhöhe beträgt derzeit durchschnittlich 1.300 Euro pro Betrieb, maximal sind 1.500 Euro in drei Jahren möglich. Damit ist eine Reihe von Vorgaben und Auflagen für die Betriebe verbunden, erfahrungsgemäß scheuen einige Betriebe den zusätzlichen Aufwand, der durch die EU-Förderung erforderlich wird. Inhaltlich ist die Maßnahme bereits um das Themenfeld Energieberatung erweitert worden. Viele Betriebe haben an dieses Thema große Erwartungen geknüpft und hoffen, kurzfristig Kosten einsparen zu können.

Es wäre sehr erfreulich, wenn neue landwirtschaftliche Betriebe angesprochen werden würden, die in den letzten Jahren nicht an Beratungen, z. B. im Rahmen der Maßnahme „Aufbau von Betriebsführungsdiensten“ oder an Arbeitskreisen teilgenommen haben.

Möglicherweise gibt es auch in anderen Bereichen oder in einigen Regionen in NRW bei Betrieben noch Nachholbedarf bei der Cross Compliance Beratung. Eine Förderung der CC-Beratung durch finanzielle Unterstützung der einzelbetrieblichen Beratung könnte dazu eine Lösung sein.

Im Rahmen der Maßnahme 114-Teil II (sie richtet sich an WaldbesitzerInnen) sind bis Ende 2009 keine Beratungsleistungen von Forstbetrieben in Anspruch genommen worden. Über mögliche Gründe kann hier nur spekuliert werden. Wahrscheinlich ist, dass die angebotenen Beratungsinhalte nicht dem Bedarf der Betriebe entsprechen. Passende, betriebsgerechte Angebote sind hier zu identifizieren. Regelmäßig sind die Betriebe zudem gemischtwirtschaftlich, also sowohl landwirtschaftlich als auch forstwirtschaftlich, tätig, mit Priorisierung des landwirtschaftlichen Betriebsteils. Die Begrenzung auf eine einmalige Förderung innerhalb von drei Jahren könnte hier hemmend wirken.

### ***Empfehlungen an das Land***

Weil die Anzahl der teilnehmenden Betriebe sehr gering geblieben ist, ist die Frage zu lösen wie künftig mehr Betriebe erreicht werden können. Lösungsstrategien beinhalten neue Themen, verbesserte finanzielle Anreize – vor allem für kleinere Betriebe – und das Kommunizieren der Vorteile und Erfolge der Beratung:

- Inhaltlich ist bereits das Themenfeld Energieberatung neu hinzu gekommen. Die Aufnahme weiterer neuer Beratungsthemen, die nach den Erfahrungen in anderen Ländern, sehr gut vorbereitet sein müssen (v. a. Handreichungen und Fortbildungen für Berater), stellen einen weiteren Ansatz dar. Themen die gesellschaftspolitisches Ge-

wicht haben, wären z. B. Klimaschutzberatung (Anpassung an Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen), Erhalt und Schutz der biologischen Vielfalt sowie Beratungsangebote, die Betriebe begleiten, die von der Umstrukturierung des Milchsektors betroffen sind (s. Anhang II der VO (EG) Br. 74/2009). Unter Umständen müssen verschiedene neue Themen kombiniert werden, einerseits um von Landesseite ein verbessertes Beratungsangebot entwickeln zu können und andererseits um die Bagatellegrenze zu überschreiten.

- Die Förderbedingungen sehen derzeit maximal 1.500 Euro Förderung in drei Jahren vor. Um die Inanspruchnahme der Maßnahme zu verbessern, wird vom Evaluator angeraten, den Zeitraum auf zwei Jahre zu verkürzen. Dadurch können vermutlich mehr und vor allem auch kleinere Betriebe erreicht werden, von Beraterseite neue Themen schneller aufgegriffen und den Adressaten in den Betrieben vermittelt werden.
- Die dritte Empfehlung, bezieht sich auf das Kommunizieren der Vorteile und Erfolge der Beratung. Betriebliche Verbesserungen in Folge von Beratung sollten häufiger in Veröffentlichungen herausgestellt werden, gleichzeitig kann dabei für die Teilnahme an der Fördermaßnahme geworben werden.

In Anbetracht der bisher äußerst geringen Nachfrage nach Beratungsleistungen im Rahmen dieser Maßnahme, ist abschließend anzumerken, dass ein weiteres Vorhalten der Maßnahme mit ELER-Förderung bereits jetzt kritisch gesehen werden muss. Der geleistete Verwaltungs-, Abrechnungs- und Kontrollaufwand für die ELER-Maßnahme und die in Anspruch genommenen Mittel stehen in einem ungünstigen Verhältnis. Bei einer geringen Anzahl von beratenen Betrieben übersteigt der Aufwand den Nutzen. Sollte die Nachfrage weiterhin zurückhaltend bleiben, sollte das Land prüfen, ob es nicht effektiver ist, diese Maßnahme als reine Landesmaßnahme anzubieten.



## Literaturverzeichnis

- Betriebsbefragung Beratungsdienste (2009): Schriftliche Befragung der LWK der an der Fördermaßnahme „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten“ beteiligten Betriebe in Nordrhein-Westfalen. Auswertung durch Evaluator W. Eberhardt, Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI), Institut für Ländliche Räume. Braunschweig (unveröffentlicht).
- Eberhardt, W. (2008): Protokoll zum Auftaktgespräch zur begleitenden Bewertung 2007-2013 in NRW zur Maßnahme „Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (ELER-Code 114)“, am 17.09.2008 in Düsseldorf (unveröffentlicht).
- Lopotz, H.-W. (2009): Mitteilung an die Kommission über die Umsetzung des Betriebsberatungssystems (FAS). Angaben im Fragebogen "Landwirtschaftliches Beratungssystem gemäß Artikel 13-15 der Verordnung Nr. 1782/2003" vom 13. April 2009. Bonn.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): NRW-Programm Ländlicher Raum für den Förderzeitraum 2007 bis 2013. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Zweiter Antrag auf Änderung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007-2013 - Entscheidung K(2007) 4003 vom 05.09.2007 - gemäß Art. 6, Abs. 1a) der VO (EG) Nr. 1974/2006. Düsseldorf.
- MUNLV, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013. Jahresbericht 2009. Düsseldorf.
- Thomas, A. (2007): Landwirtschaftliche Beratung in der Bundesrepublik Deutschland - eine Übersicht. In: B&B Agrar, Heft 2, Seite I-XX.
- Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe vom 27.06.2007 (II - 6 - 2572.03).